

21.04.2015

## Antrag

der Fraktion der CDU

**Pflegekammern in Nordrhein-Westfalen als eine Möglichkeit, die Pflegeberufe aufzuwerten.**

**Welche Perspektiven und Lösungen bieten sie?**

In vielen europäischen Ländern sind Pflegekammern zum Teil seit Jahrzehnten bewährter Standard.

Die Gründe, die in der aktuellen Diskussion in Deutschland für die Notwendigkeit der Einrichtung einer Pflegekammer angeführt werden, sind nachdrücklich zu unterstützen.

Die Stärkung der Interessenvertretung beruflich Pflegender, die Verbesserung der finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen für die Pflegeberufe, eine zukunftsorientierte Qualitätssicherung in Aus- und Weiterbildung, der Schutz der Pflegebedürftigen durch eine gesicherte pflegerische Versorgung und die Steigerung der Wertschätzung der Pflegeberufe sind Zielsetzungen, die mit der Einrichtung von Pflegekammern verbunden werden.

Demgegenüber kritisieren die Gegner von Pflegekammern vor allem die Kosten und die Zwangsmitgliedschaft.

Die demografische Entwicklung macht die Situation in der Pflege nahezu täglich angespannter und hat zu einer aktuell wieder intensiveren Diskussion über Pflegekammern geführt. In den Jahren 2009 und 2010 fand dazu bereits eine parlamentarische Debatte im nordrhein-westfälischen Landtag statt. Eine Expertenanhörung zeigte die Befürworter einer Pflegekammer deutlich in der Minderheit. Ob sich diese Einschätzung durch die veränderte Situation in der Pflege und die Entwicklungen in anderen Bundesländern verändert hat, ist nicht ohne weiteres erkennbar.

Es ist auch nicht sicher, ob die Einrichtung einer Pflegekammer für die Arbeit und die Herausforderungen, die sich in der Pflege ergeben, effektiver ist als die bestehenden Strukturen. Vor einem Prozess zur Einrichtung einer Pflegekammer sollte daher eine Befragung aller von einer Pflegekammer Betroffenen stattfinden, vergleichbar der Meinungsumfrage, die 2013 in Schleswig-Holstein stattgefunden hat. Die Stimmungslage unter den Pflegekräften muss dabei differenziert betrachtet werden. Entsprechend sensibel muss eine Umfrage unter den Beteiligten formuliert sein.

Datum des Originals: 21.04.2015/Ausgegeben: 21.04.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Andere Bundesländer (Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bayern, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Hessen und Berlin) sind hier schon wesentlich weiter. Die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen ist - trotz intensiver Beratungen innerhalb der Fachverbände - selbst im Hinblick auf die Prüfung einer Pflegekammer als möglichen Weg zur Aufwertung der Pflegeberufe untätig.

#### **I. Der Landtag stellt fest:**

- Die demografische Entwicklung wird zu einer Verschärfung der Situation in der Pflege führen, der mit allen Mitteln begegnet werden muss.
- Andere Bundesländer sehen Pflegekammern als Möglichkeit zur Verbesserung der Pflegesituation und zur Steigerung der Bedeutung und Anerkennung der Pflegeberufe.
- Die Landesregierung ist im Hinblick auf die Prüfung der Möglichkeiten, die die Einrichtung einer Pflegekammer bieten könnte, bisher untätig.
- Qualifizierte und motivierte Pflegekräfte sind für eine gute Betreuung und Versorgung im Gesundheits- und Pflegebereich unverzichtbar.
- Pflegekräfte müssen bei Überlegungen zur Einrichtung einer Pflegekammer gehört werden, weil sie hierdurch unmittelbar betroffen sind. Eine Befragung allein der bestehenden Interessenvertretungen reicht nicht aus.

#### **II. Der Landtag beschließt:**

- Die Landesregierung wird aufgefordert, dem zuständigen Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter einen Prüfauftrag zu erteilen, mit dem Inhalt, innerhalb aller Beteiligten in der Pflege die Vor- und Nachteile einer Pflegekammer anhand einer Meinungsumfrage zu erforschen.
- Der zuständige Ausschuss Arbeit, Gesundheit und Soziales wird in die Befragungsabläufe und -inhalte unmittelbar eingebunden.

Armin Laschet  
Lutz Lienenkämper  
Peter Preuß  
Oskar Burkert

und Fraktion